

Umsetzung von Naturschutzziele in der Landwirtschaft

Georg Gallus*

Naturschutzziele

Wer die Frage beantworten will, wie und inwieweit Naturschutzziele in der Landwirtschaft umgesetzt werden können, muß zunächst einmal dartun, welches die Naturschutzziele sind.

Ich verstehe darunter:

1. den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen.

Im Mittelpunkt müssen dabei Schutz und Erhaltung derjenigen Naturgüter stehen, die die Lebensgrundlage des Menschen ausmachen. Zu nennen sind hier Boden, Wasser und Luft sowie die belebte Umwelt.

Dem vorgenannten Ziel gleichzuordnen ist:

2. die Erhaltung der Artenvielfalt.

Diesem Ziele dienen zweifellos Artenschutz, Biotopschutz und Gebietsschutz, die miteinander in enger Beziehung stehen. Das Verhältnis der Landwirtschaft zum Naturschutz hat viele Facetten.

Die Landwirtschaft ist Opfer mangelnden Natur- und Umweltschutzes in anderen Bereichen, Sünder gegen die Naturschutzziele und wirksamer Naturschützer zugleich.

Die Landwirtschaft ist Opfer, weil sie entscheidend auf die Funktionsfähigkeit des natürlichen Ökosystems angewiesen ist, dessen Belastung in unserem dichtbesiedelten und von hohem Wohlstand und entsprechendem Konsumverhalten gekennzeichneten Wirtschaftsraum ein bedrohliches Ausmaß angenommen hat. Sie handelt gegen die Naturschutzziele, weil sie der Urheber der Zerstörung natürlicher und naturnaher Biotope durch Agrarstrukturverbesserung und Melioration ist.

Sie verursacht Stoffeinträge in Boden, Wasser und Luft und beschleunigt die Bodenerosion durch nicht standortgerechte Nutzung. Hier ergeben sich gemeinhin allerdings die ersten Mißverständnisse. So ist nicht selten bei Laien in dieser Materie die irrige Vorstellung anzutreffen, daß jegliche Landwirtschaft die vorgenannten Wirkungen auf die Natur habe.

Dem ist jedoch energisch zu widersprechen.

Die genannten Schädigungen der Ökosysteme vollziehen sich vielmehr sporadisch und temporär.

An manchen Standorten haben sie Bedeutung, an anderen sind sie überhaupt nicht feststellbar.

Die pauschale Anprangerung der Landwirtschaft als Naturbelaster oder gar als Naturzerstörer ist nicht sachgerecht und baut nur unnütze Fronten zwischen Naturschützern auf der einen und den Landwirten als Naturnutzern auf der anderen Seite auf. Dabei ist diese Frontenbildung heuchlerisch, weil sie die Tatsache verdrängt, daß wir alle - ohne Ausnahme - von der Nutzung der Natur leben, also Naturnutzer sind. Darüber hinaus dienen solche Pauschalierungen nicht der Sache; sie lenken eher von den eigentlichen Problemen ab. Bei standortgerechter Wirtschaftsweise geht von der Landwirtschaft auch in erheblichem Umfang eine positive Wirkung auf die Naturschutzziele aus.

Sie erhält z.B. den Boden als Produktionsgrundlage und wirkt den natürlichen Degenerationerscheinungen des Bodens und den daraus folgenden Fruchtbarkeitsminderungen entgegen. Die Landwirtschaft bietet einer Vielzahl wildlebender Pflanzen- und Tierarten spezifische Lebensstätten. Unbestritten ist auch, daß die Landwirtschaft das prägende Element einer jeglichen Landschaft ist.

In den allermeisten Fällen wird die Landschaft in ihrer Eigenart und Schönheit allein durch die Landwirtschaft erhalten und damit als Lebens-, Freizeit- und Erholungsraum bewahrt. Interessant an diesen Beispielen ist, daß die Landwirtschaft hier mehr und besseres vermag, als die Natur selbst. Wenn manche Standorte sich selbst überlassen blieben, so würden dort die Böden der Degradation unterliegen, würden verhältnismäßig artenarme Biotope entstehen und ginge jeglicher landschaftlicher Reiz verloren.

Nicht die völlig sich selbst überlassene Natur bringt die größte Artenvielfalt zustande. Vielmehr wuchs die Artenvielfalt mit der Entwicklung der Europäischen Kulturlandschaft. Sie ging erst wieder zurück, als von der Symbiose der Landwirtschaft mit der Natur stärker zu einer Nutzung der Natur durch die Landwirtschaft übergegangen wurde, als die partielle Nutzung der Natur, d.h. der Wechsel von genutzten und ungenutzten Arealen, einer nahezu totalen Inanspruchnahme der Fläche durch Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Industrie, Verkehr und Siedlung wich.

Es dient deshalb nicht den Naturschutzziele, die Landwirtschaft aus ganzen Landstrichen zu verdrängen.

Vielmehr gilt es, die vorhandenen negativen Einwirkungen der Landwirtschaft auf die Natur zu

verringern und ihre positiven Einflüsse für den Naturschutz stärker zum Tragen zu bringen.

Entscheidend für den Erfolg dieses Prozesses ist das Verhalten der Landwirte, das sich sowohl durch rechtliche und ökonomische Rahmenbedingungen wie auch durch Ausbildung und Information beeinflussen läßt.

Gestatten Sie mir aber, daß ich, bevor ich auf die konkreten Möglichkeiten der Umsetzung von Naturschutzziele in der Landwirtschaft eingehe, kurz den Ursachen umweltbelastender Entwicklungen in der Agrarwirtschaft nachgehe. Allein deren Kenntnis läßt ein Urteil über Möglichkeiten und Grenzen einer solchen Umsetzung zu.

Ursachen umweltbelastender Entwicklungen in der Agrarwirtschaft

Als entscheidende Ursachen zeichnen sich für mich folgende Entwicklungen ab:

1. Seit Mitte der 50er Jahre wurden unter Einsatz umfangreicher öffentlicher Mittel die Produktionsvoraussetzungen landwirtschaftlicher Betriebe durch Flurbereinigung und Melioration durchgreifend verbessert und dabei zwangsläufig zahlreiche Lebensstätten wildlebender Pflanzen und Tiere zerstört.

2. Die Verbesserung der strukturellen Voraussetzungen ermöglichte den Landwirten, ihre Produktion zu mechanisieren, zu spezialisieren und zu intensivieren, womit die stofflichen Belastungen sowie die Gefahren der Bodendegradation zunahmen. Ein rasanter technischer Fortschritt hat diese Entwicklung kräftig unterstützt.

3. Die Agrarpreisgarantien der EG für unbegrenzte Mengen bei den wichtigsten Agrarprodukten machten eine kräftige Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion rentabel.

4. Das verständliche und legitime Streben der Landwirte nach Teilnahme an der allgemeinen Einkommens- und Wohlstandsentwicklung bewegte sie zu immer intensiverer Wirtschaftsweise, zur Mobilisierung aller ökonomischen Reserven und zur inneren Aufstockung ihrer Betriebe durch die Viehhaltung.

Interessant an dieser Ursachenanalyse ist insbesondere, daß die zuvor skizzierte Entwicklung gleichermaßen zu Belastungen des Naturhaushaltes wie auch zu landwirtschaftlichen Überschüssen geführt hat.

Bei der allgemeinen Prosperität konnte sich die Agrarpolitik dem legitimen Wunsch des Berufsstandes nicht entziehen, die Weichen so zu stellen, daß möglichst viele landwirtschaftliche Betriebe möglichst gute Einkommen erzielen. Überschüsse und Belastungen des Naturhaushaltes durch die

Landwirtschaft sind ungewollte Nebenprodukte dieser agrarpolitischen Weichenstellung.

Handlungszwänge

Diese Feststellung ist für die vorliegende Fragestellung von besonderem Interesse. Zwar ist in den letzten Jahrzehnten mit den Umweltproblemen auch unser Umweltbewußtsein und unsere Bereitschaft zu mehr Naturschutz gewachsen. Gleichwohl ist es immer noch schwer, bestimmte Naturschutzziele zu verfolgen, insbesondere, wenn sie Geld kosten.

Nun ergeben sich aber aus den nicht mehr zu finanzierenden Agrarüberschüssen Handlungszwänge, wie sie die Bestrebungen nach mehr Naturschutz in der Landwirtschaft kaum zustande brächten. Hierin liegt eine große Chance. Wir müssen die Agrarüberschüsse abbauen und gleichzeitig mehr Naturschutz in der Landwirtschaft verwirklichen.

Die Rückführung der Agrarproduktion in Europa ist ein agrarpolitisch schwieriges Manöver. Aber es gibt keine Alternativen. Wir können mit unseren Überschüssen den Hunger in der Welt nicht beseitigen. Zwar leisten sowohl die Gemeinschaft als auch mehrere Mitgliedstaaten Nahrungsmittelhilfe in beträchtlichem Umfang. Diese darf jedoch über Notfälle nicht hinausgehen, weil sonst die Erzeugung der Dritten Länder sich nicht entwickeln kann. Das Verschenken unserer Überschüsse in Dritte Länder wäre auch finanziell nicht durchzuhalten.

Darüber hinaus sind einige unserer Nahrungsmittel ungeeignet, um durch die ganze Welt transportiert zu werden. Aber auch ein Verkauf der Überschüsse auf den Weltmärkten ist nur im begrenzten Maße möglich. Das Angebot ist übergroß und die Absatzmöglichkeiten bescheiden. Die klassischen Angebotsländer wie z.B. die Vereinigten Staaten, Kanada, Argentinien und Australien, lassen sich ihre Exportmärkte nicht streitig machen. Inzwischen treten auch frühere Importländer wie China und Indien als Anbieter auf. Das internationale Abkommen über Handel und Zölle, das GATT, verbietet darüber hinaus die Ausweitung von Exporten auf die Weltmärkte, wenn dieses durch Exportsubventionen geschieht. Da das Preisniveau in der Europäischen Gemeinschaft aber deutlich über dem der Weltmärkte liegt, sind Exporterstattungen Voraussetzung dafür, daß die Ware abfließt.

Bei Butter und Rindfleisch sind die zu erzielenden Preise oft so gering, daß nicht einmal die vorher entstandenen Lagerkosten gedeckt werden so z.B. bei den jüngsten Verkäufen von Rindfleisch nach Brasilien.

Im Außenhandel sind uns also die Hände gebunden, wir können unsere Überschußprobleme nicht durch Nahrungsmittelhilfe und Exporte lösen. Wir können sie auch nicht zu anderen als Nahrungszwecken innerhalb der Gemeinschaft unbegrenzt

verwenden. Ich erwähne hier beispielhaft die Verfütterung von Butter an Kälber. Solche Verwertungsmaßnahmen sind auf die Dauer nicht finanzierbar und stoßen immer mehr auf Kritik der Steuerzahler und Verbraucher. Es reicht auch nicht aus, sich Gedanken über die Verwertung der jetzt laufend anfallenden Überschüsse zu machen. Nach wie vor wirkt der technische Fortschritt produktionssteigernd. Es ist mit weiter zunehmenden Hektarerträgen in der Getreideproduktion zu rechnen. Wenn die Überschusserzeugung schon jetzt große Schwierigkeiten bereitet, so wird sie - sofern nichts gegen sie unternommen wird - uns künftig vor völlig unlösbare Probleme stellen. Inzwischen hat auch bei den meisten die Einsicht gesiegt, daß eine Drosselung der Produktion erfolgen muß. Der Weg zu dieser Anpassung der Erzeugung an die Absatzmöglichkeiten ist allerdings umstritten.

Vorschlag: Preissenkung

Da ist zunächst der Vorschlag, die Marktordnungspreise und damit auch die Erzeugerlöhne so lange und so weit zu senken, bis die Produktion das erwünschte niedrigere Niveau erreicht hat. Wir haben gute Gründe für die Annahme, daß die EG-Kommission und auch Frankreich eine solche Lösung bevorzugen würden. Die Folge wäre ein brutaler Wettbewerb unter den Agrarlandschaften Europas, eine Verelendung weiter Teile des Bauerntums und meiner Ansicht nach auch das Ende unserer bäuerlich strukturierten Landwirtschaft.

Agrarpolitisch halte ich eine solche Lösung für nicht akzeptabel. Sie ist auch hinsichtlich der Naturschutzziele nicht optimal. Ganze Landstriche würden aus der landwirtschaftlichen Produktion fallen. In den guten Agrargebieten würde dagegen intensiv weitergewirtschaftet. Es mag sein, daß hier und dort, wo sich die Landwirtschaft zurückzieht, eine gegenüber dem jetzigen Zustand verbesserte Naturschutzsituation entsteht und es mag auch sein, daß hier und da extensiver und damit umweltfreundlicher gewirtschaftet wird. Ökologisch gesehen ergäbe sich aber ein ungeordneter Rückzug aus der Fläche und ich wiederhole noch einmal: agrarpolitisch ist eine Anpassung der Produktion an die Absatzmöglichkeiten durch Preissenkung nicht zu verantworten.

Vorschlag: Behinderung des technischen Fortschritts

Wenn es der technische Fortschritt war, der die gegenwärtige Überproduktion mitverursacht hat, so liegt der Gedanke nahe, ihn zu verbieten und dadurch die Probleme zu bereinigen. Eine solche Lösung hat auch innerhalb der Landwirtschaft viele Freunde. Dabei steht freilich nicht der arbeitserleichternde technische Fortschritt zur Dis-

kussion, sondern derjenige, der im wesentlichen produktionssteigernd gewirkt hat.

Konkret fordern einige Landwirte und Agrarpolitiker, die Anwendung der Halmverkürzungsmittel beim Getreide zu verbieten und die mineralische Düngung entweder durch eine drastische Besteuerung oder durch Kontingentierung deutlich zu verringern. Die Halmverkürzungsmittel bei Getreide bilden die Voraussetzung für eine stärkere mineralische Düngung und damit auch für höhere Erträge. Die Folge solcher Maßnahmen wäre eine flächendeckende Extensivierung der pflanzlichen Erzeugung. Es ist unbestreitbar, daß dies zu einer umweltfreundlicheren Landbewirtschaftung führen würde. Der Stoffeintrag insgesamt wäre geringer. Insbesondere wäre die Gefahr der Grundwasserkontamination durch Nitrat gebannt. Daß eine generelle Extensivierung per Saldo deutliche Vorteile für den Artenschutz brächte, möchte ich aber bezweifeln. Günstiger würde die Situation für die bedrohten Arten, die auf extensive Wirtschaftsweisen angewiesen sind.

Ich denke da z.B. an Magerrasen und einschürige Feuchtwiesen. Im Gegenzug gerieten aber diejenigen Rote-Liste-Arten in zusätzliches Bedrängnis, die nur auf völlig naturbelassenen Flächen existieren können. Denn Fläche würde bei diesem Lösungsweg knapp. Wenn durch Behinderung des technischen Fortschritts die Flächenerträge reduziert werden, so werden die Landwirte logischerweise versuchen, ihre Betriebsflächen noch weiter auszudehnen, um ihre Einkommensbasis zu verbreitern. Da könnte es dann passieren, daß diese oder jene Feuchtwiese auch noch drainiert wird, damit der Ertragsausfall auf den jetzt intensiv bewirtschafteten Flächen kompensiert werden kann. Agrarpolitisch ist aber die generelle Extensivierung höchst fragwürdig. Sie würde nämlich bedeuten, daß erheblich weniger Erträge erwirtschaftet werden könnten, ohne daß die Kosten in gleichem Maße sinken. Wer diese Lösung ernsthaft verfolgen will, muß auch aufzeigen, wie er das damit verbundene Einkommensproblem lösen will. Er muß ferner plausibel darlegen können, wie er die Kontrollprobleme in den Griff bekommt. Wir können nicht unseren liberalen Rechtsstaat im Agrarsektor in einen Polizeistaat verwandeln. Wir können es nicht hinnehmen, daß ein ganzer Berufsstand in die Gefahr gerät, kriminalisiert zu werden.

Lösungsweg: Flächenstilllegung

Nach meiner Auffassung müssen wir drei Wege beschreiten, um die drängenden Überschußprobleme zu lösen. Wichtigste Maßnahme ist die Flächenstilllegung. Landwirte über 55 Jahre, die bereit sind, ihre landwirtschaftliche Erzeugung einzustellen und ihre Eigentumsflächen stillzulegen, sollen ein Entgelt erhalten, das sie ausreichend für diesen Schritt entschädigt. Der Antragsteller muß sich für 10 oder mehr Jahre verpflichten, keinerlei Agrarproduktion zu betreiben.

Die auf diese Weise freiwerdenden Flächen bieten eine große Chance für die Umsetzung unserer Naturschutzziele. Ein großer Teil der Flächen muß durch einfache Pflegemaßnahmen in einem Zustand gehalten werden, der eine problemlose Rückführung in die landwirtschaftliche Produktion ermöglicht. Wie die Pflegemaßnahmen auszu- sehen haben und in welchem Zustand die Flächen überdauern sollen, wird sicher regional verschieden sein. Diesen Teil der Flächen möchte ich gar nicht als große Leistung für den Naturschutz verkaufen.

Mit ist bereits vorgeworfen worden, die Befürworter der Flächenstillegung hätten eine unberechtigte Naturschutz euphorie erzeugt. Ich bin nicht dieser Auffassung. Natürlich dient die Flächenstillegung insoweit, wie ich sie bisher geschildert habe, nicht vorrangig Naturschutzzwecken. Vielmehr geht es um die Sanierung unserer Agrarmärkte und um eine Verbesserung der sozialen Situation ausscheidungswilliger Landwirte. Allerdings kann mir auch niemand einreden, daß diese stillgelegten Flächen nicht besser den Naturschutzziele dienen, als sie es jetzt tun, wenn auf ihnen unter Aufwand von 200 kg Reinstickstoff und erheblichen Mengen an Herbiziden und Fungiziden 60 bis 80 Doppelzentner Weizen je ha erzeugt werden.

Ferner setze ich darauf, daß sich die Pflegemaßnahmen unter Anleitung fachkundiger Naturschützer und im Zusammenwirken mit den örtlichen Naturschutzverbänden so gestalten lassen, daß hier und da auch Arten einen Lebensraum finden, die auf der Roten Liste stehen.

Ein weiterer Teil der stillgelegten Flächen könnte für Sport- und Freizeit Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Ein noch anderer Teil der Flächen könnte aufgeforstet werden. In Anbetracht unseres Versorgungsdefizits bei Holz wäre dies sogar eine sinnvolle Maßnahme der langfristigen Rohstoffsicherung. An dieser Stelle leuchten bei vielen Naturschutzinteressierten die roten Lampen auf. Es darf nicht sein, so wird mir entgegengehalten, daß z.B. wertvolle Feuchtbiootope in modernen Hochwald verwandelt werden. Dies ist sicher richtig. Die Aufforstung darf selbstverständlich nur dort in Betracht kommen, wo das aus der Sicht des Naturschutzes akzeptabel ist. Da jegliche Umwandlung von landwirtschaftlich genutzten Flächen in Forstflächen genehmigungspflichtig ist, läßt sich naturschutzgerechtes Vorgehen hier auch administrativ sicherstellen.

Einige der stillgelegten Flächen aber sollten ausschließlich für Zwecke des Naturschutzes verwendet werden. Soweit sie dauerhaft für die landwirtschaftliche Nutzung verloren wären, müßten sie vom Landwirt angekauft werden, da ihm nicht zuzumuten ist, Flächen ohne jeglichen persönlichen Nutzen und ohne jegliche Zugriffsmöglichkeit dauerhaft der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen. Hier wird deutlich, daß die von uns beabsichtigte Flächenstillegung den unerquicklichen Zustand beenden würde, der darin besteht, daß

wir zu viele Agrar- und zu wenige Naturschutzflächen haben.

Lösungsweg: Extensivierung in Wasserschutzgebieten

Die zweite Maßnahme zur Produktionsrückführung ist die Extensivierung der Produktion in Wasserschutzgebieten und bestimmten Naturschutzgebieten. Von der Wirkung her weist sie einige Parallelen mit der von mir bereits sehr kritisch betrachteten generellen Extensivierung auf. Sie ist aber von ihrer Zielsetzung her ganz anders zu beurteilen. Hier wird nicht aus agrarpolitischen Gründen der technische Fortschritt verboten. Diese Maßnahme dient eindeutig Naturschutzziele; hier sind die agrarpolitischen Vorteile nur Nebenwirkung. Ich habe mich immer dafür ausgesprochen, daß Auflagen, die für den Landwirt mit Einkommenseinbußen verbunden sind, auch die Entschädigungspflicht des Staates nach sich ziehen.

Solche Auflagen können z.B. sein

- Nutzungsgebote (z.B. nur Dauergründland)
- Nutzungsbeschränkungen wie z.B. Verbot von Sonderkulturen
- Verbot des Nutzungswandels (z.B. Wald in Ackerland)
- Düngungsbeschränkungen
- Führen einer Schlagkartei
- Stickstoffbilanzen.

Bei der Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes konnten wir einen Rechtsanspruch der Landwirtschaft auf Ausgleich für Einkommenseinbußen durchsetzen. Dieser Ausgleich wird freilich nur für Einschränkungen gezahlt, die Landwirte gegenüber einer ordnungsgemäßen Landwirtschaft hinnehmen müssen. Denn es wäre nicht akzeptabel, den Verzicht auf exzessive Landwirtschaft auch noch zu honorieren. Vorläufig ist die Formulierung ordnungsgemäße Landwirtschaft noch ein unbestimmter Rechtsbegriff, der noch näher zu bestimmen ist. Für die Ausgleichszahlungen sind die Länder zuständig.

An der auch von mir wesentlich mitgestalteten Regelung finde ich drei positive Aspekte bemerkenswert:

- Sie bedeutet eine sinnvolle Eingrenzung der Sozialpflichtigkeit des Eigentums. Den betroffenen Landwirten wäre nicht zuzumuten, solche Opfer für die Allgemeinheit zu bringen.
- Sie wird zur Folge haben, daß mehr Natur- und Wasserschutzgebiete ausgewiesen werden können, weil der Widerstand der betroffenen Landwirte nun nicht mehr hinderlich sein wird.
- Sie verdeutlicht, daß Natur- und Wasserschutz nicht zum Nulltarif zu haben sind und daß eine

intakte Natur und sauberes Wasser keine freien Güter sind.

Ich halte es deshalb auch für legitim und auch zweckmäßig, daß die öffentlichen Haushalte zur Finanzierung herangezogen werden.

Lösungsweg: Erzeugungs- und Verwendungsalternativen

Einen dritten wichtigen Weg zur Lösung unserer agrarpolitischen Probleme sehe ich in der Entwicklung von Erzeugungs- und Verwendungsalternativen.

Dazu zählt z.B. die Erzeugung von Bioethanol und biogener Stärke. Die Europäische Gemeinschaft weist erhebliche Versorgungsdefizite bei Eiweißpflanzen, Ölfrüchten und Faserpflanzen auf. In diese Lücke sollten die Europäer künftig stoßen. Auch zu diesem Plan haben besorgte Naturschützer ihre Bedenken erhoben. Es besteht die zunächst einmal verständliche Befürchtung, daß die Möglichkeit, nachwachsende Rohstoffe zu produzieren, neue Erzeugungsschlachten provoziert und daß mit noch mehr Aufwand an Dünge- und Pflanzenschutzmitteln noch mehr Flächen noch intensiver genutzt werden.

Diese Bedenken kann ich zerstreuen. Von Ausnahmen abgesehen, sind biogene Rohstoffe gegenwärtig gegenüber den herkömmlichen nur wettbewerbsfähig, wenn sie kräftig subventioniert werden. Dies gilt übrigens auch für die Erzeugungsalternativen wie z.B. Eiweiß- und Ölpflanzen.

Die Bundesregierung ist zwar entschlossen, bei der Entwicklung von Erzeugungs- und Verwendungsalternativen intensiv zu helfen; die Markteinführung solcher Verfahren wird sie jedoch nur insoweit unterstützen, wie dies ökonomisch sinnvoll ist.

In diesem Bereich stoßen wir auf so viele Grenzen, daß wir einen nennenswerten Beitrag zur Lösung unserer Agrarprobleme allenfalls mittel- bis langfristig erwarten können. Erzeugungsschlachten stehen uns also keineswegs bevor. Vielmehr können wir vom Anbau neuer und anderer Kulturpflanzen mit neuen Erzeugungsrichtungen durchaus positive Einflüsse auf die Naturschutzsituation erwarten. Dies beginnt damit, daß die Fruchtfolgen vielfältiger werden und damit die Gefahr der Bodenerosion abnimmt.

Vielfältige Fruchtfolgen schaffen ein günstigeres ökologisches Gleichgewicht. Der Aufwand an Pflanzenbehandlungsmitteln geht zurück.

Viele bedrohte Pflanzen- und Tierarten hätten bessere Überlebenschancen.

Darüber hinaus dürfen wir nicht vergessen, daß biogene Rohstoffe umweltfreundlichere Verarbeitungsverfahren ermöglichen und zu Produkten führen, die gegenüber dem jetzt synthetisierten als naturnäher und umweltfreundlicher bezeichnet werden müssen. Ein gutes Beispiel ist für mich in

diesem Zusammenhang der Ersatz des Asbests durch Pflanzenfasern.

Bilanz der Reformvorstellungen

Wenn ich an dieser Stelle eine Bilanz ziehe hinsichtlich der Wirkungen unserer agrarpolitischen Reformvorstellungen auf den Naturschutz, so meine ich, daß diese deutlich positiv ausfällt. Freilich muß ich noch einmal hervorheben, daß wir sie noch nicht verwirklicht haben, sondern vielmehr in Brüssel auf den Widerstand einiger Partnerländer stoßen. Die Agrarstrukturpolitik müßte sich freilich auf die neuen Instrumente einstellen. Für sie ergäben sich neue Aufgaben. Das zentrale politische Ziel der 50er, 60er und 70er Jahre, das in der Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsvoraussetzungen bestand, wird neuen ordnungspolitischen Vorgaben weichen müssen.

Ein Schwerpunkt wird in Zukunft darin liegen, das zu erwartende vermehrte Angebot von Flächen, die aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausscheiden, aufzufangen, neu zu ordnen und einer volkswirtschaftlich wie auch ökologisch sinnvollen Verwendung zuzuführen. An die Stelle eines chaotischen Rückzugs der Agrarproduktion aus der Fläche muß eine planvolle Neuordnung treten.

Auf diese Weise sehe ich gute Chancen dafür, das von den Naturschützern wiederholt geforderte System vernetzter Biotop zu schaffen und damit den Lebensraum für viele bedrohte Pflanzen- und Tierarten nachhaltig zu sichern.

Wir dürfen uns allerdings bei unseren Bemühungen, Naturschutzziele in der Landwirtschaft umzusetzen, nicht auf die Reform der Agrarpolitik beschränken.

Wie auch immer die Rahmenbedingungen in der Gemeinschaft aussehen, die Landwirte können bei ihren täglichen Entscheidungen sowohl pro als auch contra Naturschutz agieren.

Ordnungspolitischer Rahmen

Auch hier müssen wir den ordnungspolitischen Rahmen setzen. Beispiele sind das Saatgutverkehrsgesetz und Sortenschutzgesetz, das Düngemittelgesetz, das Abfallbeseitigungsgesetz, das Wasserhaushaltsgesetz und das Pflanzenschutzgesetz. Das letztere ist ein besonders gutes Beispiel für Verwirklichung von mehr Naturschutz durch sinnvolle Verbesserung rechtlicher Rahmenbestimmungen.

Ziel des neuen Pflanzenschutzgesetzes ist es, die Gesundheit von Mensch und Tier und den Naturhaushalt besser zu schützen. Die Wirkungen der Pflanzenschutzmittel auf die Lebewesen im Boden, z.B. Regenwürmer und andere Nützlinge, sollen intensiver als bisher geprüft werden. Die Pflanzenschutzmittel dürfen nur nach guter fachlicher Praxis und unter Berücksichtigung der Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes angewendet werden. Die Aufnahme des Begriffs "In-

tegrierter Pflanzenschutz" in das neue Gesetz bedeutet, daß nunmehr auch das sogenannte Schwellenprinzip Berücksichtigung findet. Demzufolge soll die Anwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln wirklich erst dann erfolgen, wenn eine gewisse Schadensschwelle überschritten ist.

Die vorgenannten Gesetze begleiten den Landwirt von der Bestellung über die Pflege bis zur Ernte. Es beginnt mit der richtigen Sortenwahl. Je besser diese zum Standort paßt und je resistenter sie ist, um so geringer ist der erforderliche Aufwand an Pflanzenbehandlungsmitteln. Auch der Nitratkontamination des Grundwassers kann auf vielfältige Weise entgegengewirkt werden.

Ich erinnere an die rechtlichen Beschränkungen hinsichtlich des Gülleausbringens z.B. in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen. Ferner verweise ich auf die N-Min-Methode, durch die der Aufwand an Stickstoff-Düngemitteln minimiert wird. Hier sind ökonomische und ökologische Ziele identisch.

Der technische Fortschritt, der uns zwar einige der Probleme beschert hat, läßt sich auch zu ihrer Lösung einsetzen und nutzen.

Chancen durch ökologischen Landbau

Auch von den Marktkräften können Impulse zugunsten naturschutzfreundlicher Landbewirtschaftung ausgehen. Dies ist z.B. beim alternativen Landbau der Fall. Niemand wird bestreiten, daß er hinsichtlich seiner Umweltfreundlichkeit der konventionellen Landbewirtschaftung voraus ist. Nach meiner Auffassung ist der ökologische Landbau eine Marktnische, die von den Bauern noch nicht voll genutzt wird. Eine breite Förderung dieser Form des Landbaues, etwa Preissubventionen, scheiden allerdings nach meiner Auffassung aus. Ich freue mich über jeden Landwirt, der mit Erfolg den ökologischen Landbau produziert. Wir müssen uns aber darüber im klaren sein, daß wir mit ihm nicht unsere agrarpolitischen Probleme lösen können - wie dies manche meinen.

Förderung des Naturschutzbewußtseins

Alle Landwirte - sowohl die ökologisch als auch die konventionell wirtschaftenden - können sehr viel für den Naturschutz tun, ohne daß dies von Verboten oder Vorschriften bewirkt werden muß. Das beginnt bei der Gestaltung der Feldflur, sprich Wahl der Schlaggröße und Belassung von Ackerrainen, führt über die Auswahl resistenter Sorten und über bestimmte Verfahren der Bodenbearbeitung und über die Düngung und den Pflanzenschutz bis hin zur Betriebsplanung und Organisation. Es ist häufig eine Frage des Naturschutz-Bewußtseins eines bestimmten Landwirts, ob eine Dornenhecke, ein Feldgehölz oder ein ökologisch wertvoller Tümpel fortbestehen oder nicht. Hier müssen Ausbildung und Beratung ansetzen. Die grundsätzliche Einstellung der Landwirte zum Naturschutz ist eher positiv. Allerdings währt diese oft nur so lange, wie sie nicht durch überzogene Forderungen verschreckt und verärgert werden. Der Gedanke, daß die Landwirtschaft die Natur für ihre Zwecke nutzt, sie aber nicht zerstören darf, wenn sie diesen Nutzen nicht verlieren will, ist auch den Landwirten geläufig. Seit jeher war das Handeln der Landwirte von dem Bestreben der Erhaltung ihrer natürlichen Produktionsgrundlagen über viele Generationen bestimmt. Naturschutzbestrebungen dürften deshalb grundsätzlich bei ihnen auf fruchtbaren Boden fallen.

Ich appelliere in diesem Zusammenhang an die Naturschutzverbände, den Dialog mit den Landwirten zu suchen, und appelliere an die Landwirte, auch ihrerseits das Gespräch aufzunehmen. Denn eines ist gewiß: Am meisten Naturschutz ist bei fruchtbarer Zusammenarbeit zwischen Landwirten und Naturschützern möglich.

Anschrift des Verfassers:
Staatssekretär Georg Gallus
beim Bundesminister für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Rochusstraße 1
D-5300 Bonn

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1987

Band/Volume: [3_1987](#)

Autor(en)/Author(s): Gallus Georg

Artikel/Article: [Umsetzung von Naturschutzzielen in der Landwirtschaft 28-33](#)